

zu Dr. 381/I, K. N. V.

176

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der in der 92. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung von 7. Juni gestellten Anfrage der Herren Abgeordneten Johann Gürler, Bischik, Traxler und Genossen, betreffend die drohende Einstellung von Postfahrtlinien, beehre ich mich, folgendes bekanntzugeben:

Die Postverwaltung hat dem schon während des Krieges, noch mehr aber nach dessen Beendigung sich immer schwieriger gestaltenden Postfahrdienst auf Straßen ein besonderes Augenmerk zugewendet. Nur durch ganz außerordentliche Erhöhungen der Fahrtbezüge konnte die schwere Zeit sowie manche durch Streifgefahr bedenklich gewordene Lage überwunden werden. Die Fahrtvergütungen entsprechen im allgemeinen den von den Fahrtunternehmern gestellten Forderungen, so daß von einer ungenügenden Entlohnung der Unternehmern wohl nicht gesprochen werden kann. Überdies wurde bei den zuständigen Stellen durch wiederholte nachdrückliche Schritte eingewirkt, damit die Fahrtunternehmer vorzugsweise und soweit als möglich mit Pferdefutter beliefert werden.

Trotzdem mußten einzelne Postfahrten infolge der durch Herabsetzung der Pferdebestände vermin-

derten Leistungsfähigkeit der Fahrtunternehmer eingeschränkt oder aufgelassen werden, doch handelte es sich stets um Fahrten von minderer Bedeutung. Im allgemeinen sind bisher alle wichtigen Straßenpostlinien allerdings unter ganz bedeutender Erhöhung der Kosten aufrechterhalten worden und, soweit uns die Stimmung unter unseren Fahrtunternehmern bekannt ist, sind Fahrteinstellungen im größeren Umfange nicht zu befürchten, zumal sich infolge der günstigen Heuernte die Verhältnisse im Fuhrgewerbe in letzter Zeit gebessert haben.

Durch die vom Hauptausschusse der Nationalversammlung erteilte Genehmigung zur Einhebung besonderer Paketzuschläge war es uns möglich, manche von der Einstellung bedrohte Fahrten aufrechtzuhalten, sowie bereits eingestellte Fahrten wieder zu eröffnen.

Auch haben wir durch diese Zuschläge einen großen Teil der durch die Erhöhung der Fahrtbezüge entstandenen Auslagen hereingebracht.

Der Postfahrdienst auf Straßen wird auch weiterhin für die Postverwaltung Gegenstand besonderer Obsorge bleiben.

Wien, 6. September 1920.